

Unterstützung und weiterführende Infos



Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) (2011):

Ordnung. Macht. Extremismus:

Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells.

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Philip Baron, Ansgar Drücker, Sebastian Seng (Hg.) (2018):

Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend)Bildung und der Jugendarbeit.

Stuttgart: Schmetterling Verlag

Maximilian Fuhrmann, Sarah Schulz (2021):

Strammstehen vor der Demokratie. Extremismuskonzept und Staatsschutz in der Bundesrepublik.

Düsseldorf: Eigenverlag

Der Autor **Maximilian Fuhrmann**

promovierte an der Universität Bremen zu "Antiextremismus und wehrhafte Demokratie: Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland." Aktuell arbeitet er zu Wohnungspolitik.

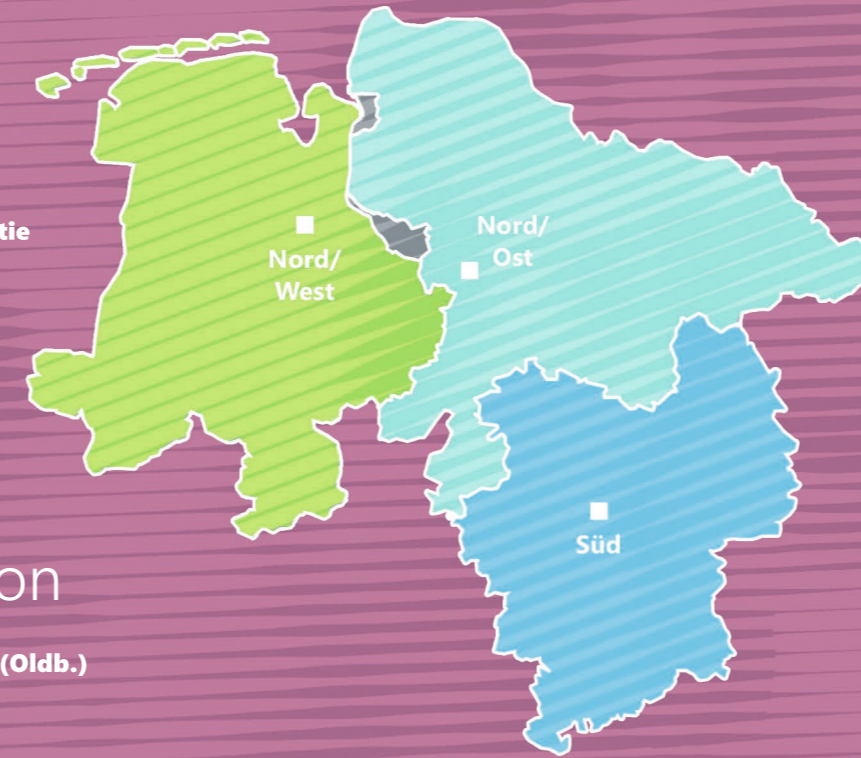
Kontakt

**Mobile Beratung Niedersachsen
gegen Rechtsextremismus für Demokratie**

Web: www.mbt-niedersachsen.de

E-Mail: info@mbt-niedersachsen.de

Twitter: @MBTnds



Für Sie in der Region

Regionalbüro Nord/West in Oldenburg (Oldb.)

E-Mail: nordwest@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0157 328 835 89

Regionalbüro Nord/Ost in Verden (Aller)

E-Mail: nordost@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0152 213 590 11

Regionalbüro Süd in Hildesheim

E-Mail: sued@mbt-niedersachsen.de

Telefon: 0152 034 314 29

Die Mobile Beratung Niedersachsen gegen
Rechtsextremismus für Demokratie informiert:

ANTI- EXTREMISMUS

Träger:

WABE e.V.

Holzmarkt 15

27283 Verden (Aller)



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



LPR
Landespräventionsrat
Niedersachsen



LDZ
Landes-Demokratiezentrum
Niedersachsen

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ,
des BAFzA oder des L-DZ Niedersachsens dar. Für inhaltliche Aussagen
trägt der/die Autor*in bzw. tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Niedersachsen

Mobile Beratung
gegen Rechtsextremismus

für Demokratie

Zahlreiche Politiker*innen und Wissenschaftler*innen betonen den antiextremistischen Konsens, der grundlegend für die bundesrepublikanische Demokratie sei. Sie fordern, gegen alle Extremismen gleichermaßen vorzugehen, Extremismus zu ächten und zu bekämpfen. Diese Forderung ist so einleuchtend wie simpel: Es gibt eine demokratische Mitte, die von extremistischen Strömungen am Rand des politischen Spektrums bedroht wird. Diese Ränder nähern sich einander an, wie die Enden eines Hufeisens. Diese schlichte Sichtweise auf Politik ist sehr weit verbreitet und prägt das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik. Doch Politik ist sehr viel komplexer und vielschichtiger als das Hufeisenmodell.



Die Unzulänglichkeit dieses Modells wird deutlich, wenn man seine zentralen Kategorien genauer betrachtet. Extremismus wird als Gegenbegriff zu Demokratie vorgestellt. Die Grenze zwischen beiden wird durch die freiheitlich demokratische Grundordnung (fdGO) gezogen. 1952 hat das Bundesverfassungsgericht in erster Linie staatliche Institutionen und Verfahrensweisen als Bestandteile der fdGO bzw. Kern der Demokratie definiert. Lehne ich einen dieser Bestandteile ab, gelte ich als Extremist*in.

Es gibt jedoch viele Vorstellungen von Demokratie. Manche sehen politische und soziale Grundrechte als Kern der Demokratie und andere halten das Versprechen nach Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit für zentral. Kurzum: Demokratie ist ein umstrittener und vielfältiger Begriff. Extremismus ist nicht der Gegenbegriff zu DER Demokratie, sondern zu einer spezifischen Form von Demokratie, die staatlichen Institutionen und Verfahrensweisen eine hohe Priorität einräumt. Es ist durchaus denkbar, dass eine Organisation für Freiheit und Gleichheit eintritt, offiziell aber als extremistisch gilt, da sie – tatsächlich oder vermeintlich – mit der fdGO über Kreuz liegt.

Die Entscheidung darüber, wann politische Positionen als Ablehnung der fdGO gelten, obliegt in erster Instanz den Ämtern für Verfassungsschutz. Sie listen in ihren Berichten auf, welche Organisationen die fdGO ablehnen, also des Extremismus verdächtig sind und damit als nicht-demokratisch gelten. Der Nachweis, wie diese Einordnung zustande kommt, bleibt ganz im Stile eines Geheimdienstes geheim. Hat der Verfassungsschutz an einer Organisation nichts auszusetzen, gilt sie als demokratisch. Die Folge: Jahrelang galt die AfD als demokratische Partei und ihre Positionen als legitim und diskutabel. Hingegen wurde der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes kurzzeitig die Gemeinnützigkeit aberkannt, weil der bayerische Verfassungsschutz sie als linksextreme Organisation einstufte.

Doch warum wird die Deutung über die Grenze der Demokratie dem Geheimdienst überlassen, der naturgemäß intransparent arbeitet, als Behörde den Innenministerien unterstellt ist und nicht politisch neutral agiert? Zudem hat der Verfassungsschutz eine skandalträchtige Geschichte, die an seiner Demokratiefähigkeit Zweifel aufkommen lässt. Und warum sollten noch heute die 1952 festgelegten Bestandteile der fdGO den Kern der Demokratie ausmachen? Warum gelten Rassismus und Antisemitismus erst dann als antidemokratisch wenn mit ihnen eine Ablehnung der fdGO einhergeht? Über diese Fragen muss gestritten werden. Viele zivilgesellschaftlichen Organisationen beantworten diese Fragen anders als der Geheimdienst, da sie ein anderes Verständnis von Demokratie haben. Die umstrittene Extremismusklausel z.B. ist ein Instrument, mit dem die Zivilgesellschaft auf das vorherrschende Demokratieverständnis verpflichtet wird und kann zu deren Einschüchterung führen.

Das Hufeisenmodell ist gefährlich. Denn die Mahnung gegen alle Extremismen gleichermaßen vorzugehen, verschleiert die Gefährlichkeit und die Spezifik von höchst unterschiedlichen Phänomenen wie Verschwörungsideologien, linkem Antisemitismus, Neonazismus oder Salafismus. Beispielsweise ist es irreführend, bei der Eliteeinheit der Bundeswehr, dem KSK, von einem Extremismusproblem zu sprechen. Hier handelt es sich vielmehr um ein Problem mit NS-Verherrlichung und Rassismus sowie organisierten Neonazis in der Einheit. Es ist wichtig, dass demokratiegefährdende Ideologien und Aktivitäten konkret benannt werden.

Zudem wird die vermeintlich demokratische Mitte aus der Problemanalyse ausgeklammert. Dabei kommen Rassismus, Antisemitismus oder Homofeindlichkeit nicht von außen, sondern sind weit verbreitete Ideologien der Ungleichheit. Wechselwirkungen und Interaktionen zwischen ihren radikalen und latenten Ausprägungen in den Blick zu nehmen ist unabdingbar, um ihre Entstehung und Entwicklung zu verstehen. Die vermeintlich klare Grenze zwischen demokratischer Mitte und extremistischen Rändern kappt die Wechselwirkung – gedanklich und analytisch.